

SCHULUNGSVERTRAG

zwischen

Flugschule Hirondelle

Alexander Schlink

Untergasse 27, 69469 Weinheim

Telefon: +49 (0) 6201 8452097

E-mail: info@fs-hirondelle.de

und Flugschüler/in

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ Ort

@

E-Mail, ich erhalte den **Newsletter der Flugschule** bereits: Ja Nein

Telefon / Mobil

Ich erkenne an, dass die Ausbildung und der Flugbetrieb auf eigene Gefahr und eigenes Risiko erfolgen. Ich versichere, physisch und psychisch den Anforderungen des Gleitschirmfliegens gewachsen zu sein. Gebrechen oder Leiden, die sich durch die Ausbildung, den Flugbetrieb und den damit einhergehenden typischen Gefahren und Belastungen verstärken könnten, bestehen nicht. In Zweifelsfällen wird die Vorlage eines ärztlichen Attests gefordert. Das Mindestalter beträgt 14 Jahre mit der Zustimmung beider gesetzlicher Vertreter, ab 16 Jahren eines gesetzlichen Vertreters.

Der Schulungsvertrag beinhaltet die im jeweiligen Ausbildungsabschnitt aufgeführten Lerninhalte des gebuchten Kurses.

Im Übrigen gelten die nachstehend aufgeführten Allgemeinen Vertragsbedingungen für den Flugbetrieb der Flugschule Hirondelle sowie die auf der Website aufgeführten [AGB](#). Diese habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand sind der Sitz der Flugschule in 69469 Weinheim.

Ort, Datum

Unterschrift Flugschüler

(bei Minderjährigen Unterschrift beider Erziehungsberechtigten!)

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel Flugschule

Flugschule Hirondelle

Untergasse 27 – 69469 Weinheim | Am Birnbach 6 – 76829 Landau

Telefon: +49 (0)6201 8452097 | E-Mail: info@fs-hirondelle.de | Web: www.fs-hirondelle.de

Bankverbindung: Sparkasse Südpfalz IBAN DE32 5485 0010 1700 1976 41

Allgemeine Vertragsbedingungen für den Flugbetrieb

I. Teilnahmebedingungen und Voraussetzungen

Wie bei jeder Luftsportart erfordert eine verantwortliche Gleitschirmausbildung sowohl auf Seiten der Flugschule als auch auf Seiten des Flugschülers ein Höchstmaß an Sicherheitsbewusstsein und Disziplin. Der Flugschule obliegt eine gewissenhafte Kursvorbereitung, eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der betreuenden Fluglehrer sowie des verwendeten Materials und eine sichere und gewissenhafte Ausbildung.

Der Flugschüler verpflichtet sich nur nach Startfreigabe durch den verantwortlichen Fluglehrer zu starten und allen Anordnungen betreffend des Flugunterrichts Folge zu leisten, aber nie gegen eigene Bedenken zu handeln. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Flugschüler wird zu Beginn der Ausbildung in die sicherheitstechnischen Anforderungen gründlich eingewiesen. Danach ist er für die Flugvorbereitungen wie einem ordnungsgemäßen Startcheck, funktionstüchtiges Fluggerät sowie die Flugtüchtigkeit der gesamten Ausrüstung selbst verantwortlich. Zweifelsfälle wird er unverzüglich vor dem Start mit dem verantwortlichen Fluglehrer abklären.

Der Flugschüler versichert, physisch und psychisch den Anforderungen des Gleitschirmfliegens gewachsen zu sein. Gebrechen oder Leiden, die sich durch die Ausbildung, den Flugbetrieb und den damit einhergehenden typischen Gefahren und Belastungen verstärken könnten, wird er vor Beginn der Ausbildung mitteilen. In Zweifelsfällen wird er dies durch die Vorlage eines ärztlichen Attests gegenüber der Flugschule nachweisen. Zur Flugtauglichkeit gehört auch, dass der Flugschüler nicht unter Drogen- oder Alkoholeinfluss steht. Der Flugschüler ist des Weiteren verpflichtet, bei den Flugübungen die entsprechende Ausrüstung, daher knöchelhohe Bergschuhe sowie dem Wetter angepasste Kleidung zu tragen.

Während der Ausbildung ist die Flugschule für den einwandfreien Zustand der Flugausrüstung verantwortlich. Soweit dem Flugschüler seitens der Flugschule für die Dauer der Ausbildung eine Flugausrüstung oder sonstige Gegenstände zur Verfügung gestellt werden, ist er verpflichtet, diese pfleglich zu behandeln und der Flugschule Beschädigungen umgehend anzuzeigen. Anweisungen des Lehrpersonals ist Folge zu leisten. Beachtet der Flugschüler die vorstehenden Bestimmungen nicht, haftet er für entstandene Schäden. Die Flugschule behält sich sowohl bei eigenem als auch bei Fremdgerät des Flugschülers vor, Gleitschirme anhand eines Überprüfungsflugs, sowie Gurtzeug und Rettungsgerät anhand einer Kompatibilitätsprüfung zu überprüfen. Ansonsten ist der Flugschüler für die Sicherheit seines Gerätes allein verantwortlich. Er hat die erforderlichen Nachweise (Haftpflichtversicherung etc.) selbst zu führen.

Die Flugschule haftet nicht bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums des Flugschülers. Zur Sicherheit der Flugschüler entscheidet der verantwortliche Fluglehrer über die Teilnahme an Flugübungen und eventuellen witterungsbedingten Programmänderungen.

II. Anmeldung und Bezahlung/ Verfall von Leistungen

Die Anmeldung kann mündlich, telefonisch, per Post, E-Mail oder über die Homepage der Flugschule erfolgen. Mit schriftlicher Anmeldebestätigung durch die Flugschule ist die Buchung für den Flugschüler und die Flugschule verbindlich. Der Rechnungsbetrag ist vor Kursbeginn in bar oder per Überweisung auf dem Flugschulkonto, spätestens jedoch 10 Tage vor diesem zu leisten. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Zahlungseingänge berücksichtigt. Sind die Kursgebühren zu den genannten Terminen nicht vollständig bezahlt, berechtigt dies die Flugschule zum Rücktritt vom Schulungsvertrag und zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen in Höhe anfallender Rücktrittsgebühren oder anderweitig entstandener Schäden.

Ist die Durchführung eines Kurses nicht möglich, insbesondere wegen Wetterbedingungen, Personalausfall, Unnutzbarkeit des Schulungsgeländes etc., bestehen keine Ansprüche auf Erstattung der Kursgebühr. Entgangene Kursinhalte können bei den nächsten Kursen nachgeholt werden. Dies gilt nicht für betreute Reisen. Bei Veranstaltungen im Ausland kommt der Flugschüler selbst in voller Höhe für die Stornierungskosten der Fluggesellschaft sowie der gebuchten Unterkunft auf (z. B. Frankreich etc.). Für diese Veranstaltungen wird seitens der Flugschule der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen.

III. Preise und Leistungen

Für die Kurse und die Zusatzkosten gelten die auf der Homepage www.fs-hirondelle.de aufgeführten Preise. Eventuelle Änderungen bleiben vorbehalten. Kosten für Bergbahnen, Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten sowie anfallende Prüfungsgebühren sind, soweit nicht ausdrücklich aufgeführt, nicht in den Kursgebühren enthalten.

IV. Rücktritt durch den Veranstalter

Zur Abhaltung eines Kurses sind mindestens 4 Anmeldungen/Teilnehmer erforderlich. Ist dies nicht der Fall, ist die Flugschule auch kurzfristig zur Verschiebung des Kurses berechtigt. Der Flugschule bleibt es überlassen, den Ort der Durchführung der Flugkurse unter Berücksichtigung der Wetterverhältnisse und des Ausbildungsstandes der Flugschüler zu bestimmen. Entsprechende Abweichungen von vorherigen Ankündigungen bleiben vorbehalten. Gefährdet der Flugschüler seine eigene oder die Sicherheit anderer, oder stört er den Flugbetrieb in grob fahrlässiger Weise, behält sich die Flugschule vor, den Flugschüler vom Unterricht, ohne Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr, auszuschließen.

V. Haftungsausschluss

Die Haftung der Flugschule, ihrer Fluglehrer, -Assistenten und ihres Personals für Schäden des Flugschülers, die in Folge einfacher Fahrlässigkeit entstehen, ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt unabhängig von Schadensursache und -hergang, sowie Art und Höhe des Schadens. Jeder Teilnehmer bei einer Schulung oder eines sonstigen Lehrganges, etc., haftet für alle Schäden, die er fahrlässig am Ausbildungsgerät, Leihgerät oder an anderen Gegenständen verursacht. Der Verlust eines Ausrüstungsgegenstandes ist in jedem Fall zu ersetzen.

VI. Versicherung

Die Fluggeräte der Flugschule sind haftpflichtversichert. Die entsprechende Prämie ist bereits in der Kursgebühr enthalten. Flugschüler sind daher bei der Flugschule als Führer von Fluggeräten, die Eigentum der Flugschule sind, gegenüber evtl. Ansprüchen Dritter versichert. Sonstige Versicherungen bestehen nicht. Der Flugschüler versichert, dass er vor Antritt der Ausbildung über ausreichenden Krankenversicherungsschutz am jeweiligen Ausbildungsort selbst Sorge tragen wird. Das Flugsportrisiko ist mit bestehenden Versicherungen abzuklären.

VII. Schlussbestimmungen

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Änderungen des Formerfordernisses bedürfen seinerseits der Schriftform. Eine teilweise Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind der Sitz der Flugschule in 69469 Weinheim.

Flugschule Hirondelle

Untergasse 27 – 69469 Weinheim | Am Birnbach 6 – 76829 Landau

Telefon: +49 (0)6201 8452097 | E-Mail: info@fs-hirondelle.de | Web: www.fs-hirondelle.de

Bankverbindung: Sparkasse Südpfalz IBAN DE32 5485 0010 1700 1976 41